



MARKTGEMEINDE STOOB

Zahl: 131-02/BBV-2025
Bezug: Ansuchen vom 10.12.2024
Betreff: **BWst Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Bauen und Wohnen Steiermark Ges.m.b.H**
Defreggasse 6, 8020 Graz
Errichtung von 8 Doppelhäuser mit Garten und Einfriedung in 7344 Stoob,
Michael Sommer Straße - **baubehördliche Bewilligung**

Stoob, am 16. Jänner 2025

LADUNG

Die BWst Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Bauen und Wohnen Steiermark Ges.m.b.H, 8020 Graz hat um Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für die Errichtung

- von 4 Doppelhäuser (8WE) mit Garten und Einfriedung, Michael Sommer Straße 1 + 3
- von 4 Doppelhäuser (8WE) mit Garten und Einfriedung, Michael Sommer Straße 5 + 7

in 7344 Stoob auf den Grundstücken Nr. 516/7, 516/8, EZ 1899, KG 33056 Stoob angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung gemäß den §§ 18 und 30 des Bgld. Baugesetzes, LGBl.Nr. 10/1998 in Verbindung mit den §§ 40 - 44 AVG 1991, für

Dienstag, 4. Februar 2025

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer in **7344 Stoob, Hauptstraße 72, Gemeindeamt** (Sitzungssaal) **um 14:00 Uhr** anberaumt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsicht während der Amtsstunden (Mo-Fr 8:00–12:00 Uhr) im Gemeindeamt Stoob auf.

Im Sinne des § 42 AVG 1991 finden Einwendungen der Parteien, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung beim Gemeindeamt oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung. Es wird angenommen, dass die Parteien dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, zustimmen.

Die Vertreter der Parteien haben sich mit einer ordnungsgemäß gestempelten schriftlichen Vollmacht auszuweisen, widrigenfalls nur amtsbekannte Familienmitglieder, haushaltsangehörige Angestellte oder amtsbekannte Personen von beruflichen oder anderen Organisationen - sofern kein Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis obwaltet - als vertretungsbefugt angesehen werden können (§ 10 AVG).

Der Bürgermeister:
als Baubehörde I. Instanz

Bruno Stutzenstein

